

Vertrag über den Kauf von Hardware 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand.....	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	3
3	Kauf von Hardware	3
4	Lieferung	4
5	Instandhaltung	4
5.1	Art und Umfang der Instandhaltungsleistungen	4
5.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)	4
5.1.2	Sonstige Instandhaltungsleistungen	4
5.2	Beginn / Dauer	4
5.3	Kündigung von Instandhaltungsleistungen.....	5
5.4	Vergütung.....	5
5.5	Preisanpassung.....	5
5.6	Dokumentation	5
6	Servicezeiten.....	6
7	Fälligkeit und Zahlung	6
7.1	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware	6
7.2	Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale.....	6
8	Rechnungsadresse.....	6
9	Ansprechpartner	6
10	Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	7
11	Mängelhaftung (Gewährleistung)	7
12	Garantien	7
12.1	Auftragnehmergarantien	7
12.2	Herstellergarantien	7
13	Hotline	7
14	Teleservice*	8
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn.....	8
16	Abweichende Vertragsstrafenregelungen	8
17	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	8
18	Erfüllungsort und Lieferort.....	8
19	Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer	8
20	Sonstige Vereinbarungen.....	8



Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

Vertrag über den Kauf von Hardware 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

zwischen [Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.](#)

[Glinkastraße 40, 10117 Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer, Herrn Dr. Stephan Fasshauer, dieser vertreten durch den Hauptabteilungsleiter ITD, Herrn Mathias Selmert](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

„Auftraggeber“

und

Auftragnehmer

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Kaufvertrages ist der Kauf von Hardware ggf. mit vorinstallierter* Betriebssystemsoftware und, soweit vereinbart, Instandhaltung der Hardware nach der Lieferung.

[Kauf, Lieferung, Aufstellung des elektronisches Zutrittssystem DGUV Akademiehotel und Campus Dresden inkl. Software. \(Vorbeugende\) Instandhaltung bzw. Wartung Hardware, Pfleg der Software, Schulung, Technikerleistung](#)

[Lieferung, Implementierung und Inbetriebnahme eines elektronischen Zutrittskontrollsystems für das DGUV Akademiehotel Dresden und Bereiche des DGUV-Campus einschließlich Hard- und Software, PMS-Integration, Self-Service-Terminal sowie zugehöriger Dienstleistungen.](#)

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis und den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	
C	EVB IT		
1	B Leistungsbeschreibung	aktuellste Version im Portal	
2	Klarstellung	aktuellste Version im Portal	
3	D Eignungsbogen	aktuellste Version im Portal	
4	H Preisblatt	aktuellste Version im Portal	

☒ Es gelten die Anlagen in obiger Rangfolge.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB)

sowie, soweit

- Instandhaltung vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Instandhaltung von Hardware (EVB-IT Instandhaltungs-AGB),

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

- die Hardware mit vorinstallierter* Betriebssystemsoftware gekauft wird, gelten für diese Software die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung Typ A (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)),
- für die Pflegeleistung gelten die EVB-IT Pflege-S-AGB

jeweils einschließlich der dort einbezogenen Muster und in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Instandhaltungs-AGB und EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Kauf-AGB, in den EVB-IT Instandhaltungs-AGB oder in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT AGB zugelassen ist.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen für vorinstallierte* Betriebssystemsoftware erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

- ☒ Kauf von Hardware
 - ☒ inklusive vorinstallierter* Betriebssystemsoftware
 - ☒ und Aufstellung*
- ☒ Instandhaltungsleistungen
- ☒ sonstige Leistungen gem. B Leistungsbeschreibung Ziff. 01.06.20, Vorbeugende Instandhaltung Hardware + Reaktive Instandhaltung

3 Kauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. ggf. einschließlich Bezeichnung von vorinstallierter* Betriebssystemsoftware
1	gem. H Preisblatt

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen vorinstallierten* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. _____ in der folgenden Rangfolge:

- Rechtere Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4 Lieferung

Die Lieferung umfasst gemäß Ziffer 1.2 der EVB-IT Kauf-AGB soweit vereinbart auch die Vorinstallation* von Betriebssystemsoftware gemäß **B Leistungsbeschreibung** und die Aufstellung* der Hardware.

- ☐ Die Lieferung aus Nummer 3, lfd. Nr. _____ erfolgt an folgende Lieferadresse(n): _____ zu den nachstehenden Zeiten: _____.
- ☒ Weitere Vereinbarungen zu Anlieferung und Aufstellung* gemäß Anlage Nr. 1.
- ☒ Weitere Vereinbarungen zur Vorinstallation* der Betriebssystemsoftware gemäß Anlage Nr. 1.

5 Instandhaltung**5.1 Art und Umfang der Instandhaltungsleistungen****5.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)****5.1.1.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen* der Hardware aus Nummer 3 gemäß Ziffer 2.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB zu beseitigen.
 - ☒ Ausgenommen hiervon ist die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. BLE-Leser, Smartphone App-Nutzung, E-Commerce Ad on.
- ☒ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1.

5.1.1.2 Störungsmeldung

- ☒ Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 12.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB gemäß Anlage Nr. 1.
- ☐ Die Störungsmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): _____

5.1.1.3 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten*

- ☒ Es werden für die Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. gem. H Preisblatt folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernde Störung*	1	8
Betriebsbehindernde Störung*	1	12
Leichte Störung*	1	24

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* beginnen mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung innerhalb der in Nummer 6 des Vertrages oder Ziffer 5.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB für die Störungsbeseitigung vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeiten* ein, beginnt die Reaktionszeit* mit Beginn der nächsten Servicezeit*. Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt, an dem der Auftragnehmer Kenntnis von der Störung* erlangt hat oder hätte gemäß Nummer 5.1.1.2 erlangen können.

- ☒ Abweichend von Ziffer 11.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei Überschreitung von Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten keine Vertragsstrafe geschuldet

5.1.2 Sonstige Instandhaltungsleistungen

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. 1 konkret beschriebenen sonstigen Instandhaltungsleistungen.

5.2 Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

- ☐ folgendem Datum: _____
- ☒ dem Tag nach der Lieferung
- ☐ zu dem/n in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitpunkt(en)

jeweils

- ☐ unbefristet,
 - ☐ mindestens jedoch für die Dauer von _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☒ für die Dauer von 48 Monaten
- ☐ für den/die in Anlage Nr. _____ vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

die vereinbarten Instandhaltungsleistungen zu erbringen.

5.3 Kündigung von Instandhaltungsleistungen

- ☒ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist 3 Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Hardware) aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.4 Vergütung

- ☐ Der Pauschalpreis* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) beträgt monatlich _____ Euro.
 - ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Hardware wird eine abweichende monatliche Instandhaltungspauschale in Höhe von _____ Euro vereinbart.
- ☐ Der Pauschalpreis* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig _____ Euro.
- ☐ Ausgenommen von der jeweiligen Instandhaltungspauschale sind einzelne Leistungen, die gesondert zu den in Anlage Nr. _____ genannten Vergütungssätzen vergütet werden.
- ☐ Abweichend von den EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird vereinbart, dass der Pauschalpreis* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) nicht die in Anlage _____ genannten Kosten für die dort ausgewiesenen Ersatzgegenstände* enthält.
- ☐ Die Instandhaltung (bei fester Laufzeit) ist mit der Gesamtvergütung für den Kauf abgegolten.
- ☒ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. 4.

5.5 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart für die Instandhaltungspauschale
 - ☐ gemäß Ziffer 10.6 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.
 - ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5.6 Dokumentation

- ☐ Abweichend von Ziffer 7 EVB-IT Instandhaltungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die durchgeführten Instandhaltungsleistungen nicht in deutscher sondern in _____ Sprache.

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem**6 Servicezeiten**

Tage	für Störungsbeseitigung im Rahmen der Instandhaltung gemäß Nummer 5.1.1	für sonstige Instandhaltungsleistungen gemäß Nummer 5.1.2	für Hotline, wenn gemäß Nummer 13 vereinbart
an Arbeitstagen Mo-Do	08:00 bis 17:00	08:00 bis 17:00	08:00 bis 17:00
an Arbeitstagen Freitag	08:00 bis 17:00	08:00 bis 17:00	08:00 bis 17:00
an Samstagen	-	-	-
an Sonntagen	-	-	-
an Feiertagen am Erfüllungsort	-	-	-

7 Fälligkeit und Zahlung**7.1 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware**

- ☐ Die Vergütung für den Kauf ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Kauf-AGB fällig _____ Tage nach _____.
- ☐ und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Kauf-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

7.2 Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale

Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

- ☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.
- ☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres.
- ☐ einmalig zum _____.
- ☒ gemäß Anlage Nr. 1 B Leistungsbeschreibung.
- ☐ Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.5 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

8 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten: [Die Rechnungsstellung erfolgt an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. \(DGUV\) REB, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin.](#)

[Die Rechnungsstellung kann auch über das E-Rechnungsportal des AG erfolgen, welches unter <https://uv.flow.tiekinetix.net> sowie unter Verwendung der Leitweg-ID 993-8005699900-17 abrufbar ist. In diesem Portal können Rechnungen im einheitlichen Format \(geprüftes X-Rechnungsformat\) erstellt, vorhandene Rechnungen hochgeladen sowie per E-Mail an \[uv-erechnung@tiekinetix.net\]\(mailto:uv-erechnung@tiekinetix.net\) oder über Peppol eingereicht werden. Als Rechnungsanschrift ist folgende Anschrift des AG anzugeben: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. \(DGUV\) REB, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin. Die SAP-Bestellnummer, die dem AN mitgeteilt wurde, ist in jeder Rechnung anzugeben](#)

9 Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Auftraggeber (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): [Katharina Mosebach](#)
Katharina.Mosebach@dguv.de

Ansprechpartner beim Auftragnehmer (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): gem. D

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem**10 Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale**

- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren* auf.
- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11 Mängelhaftung (Gewährleistung)

- ☐ Abweichend von Ziffer 7.4 EVB-IT Kauf-AGB hat der Auftraggeber die Wahl der Art der Nacherfüllung (Beseitigung oder Neulieferung) für die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. _____.
- ☐ Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt abweichend von Ziffer 7.3 EVB-IT Kauf-AGB gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): _____
- ☐ Im Rahmen der Mängelhaftung werden die Reaktions-/Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☒ Für Mängelmeldungen und Reaktions-/ und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung gelten die Regelungen, die in Nummer 5 für die Instandhaltungsleistungen vereinbart sind.

12 Garantien**12.1 Auftragnehmergarantien**

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der vereinbarten Mängelhaftung (Gewährleistung)
 - ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
 - ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Garantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Garantie).
 - ☐ Für die Haftung bei der Verletzung von Garantieversprechen gelten die jeweils einschlägigen Haftungsbeschränkungen aus Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB, Ziffer 16 EVB-IT Instandhaltungs-AGB bzw. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) in den dort genannten Fällen.

12.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass der Hersteller der Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. _____ eine Garantie gemäß Anlage Nr. _____ übernimmt.

13 Hotline

- ☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)
 - ☐ in deutscher Sprache,
 - ☐ zu den in Anlage Nr. _____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache,
 - ☐ zu den Servicezeiten gemäß Nummer 6,
 - ☐ zu den Zeiten gemäß Anlage Nr. _____,während
 - ☒ der Dauer der Instandhaltung gemäß Nummer 5
 - ☒ gemäß Ziffer 2.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.
 - ☒ gemäß Anlage Nr. C.
 - ☐ der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) gemäß Anlage Nr. _____.
 - ☐ folgenden Zeitraums: von _____ bis _____ gemäß Anlage Nr. _____.

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem**14 Teleservice***

Teleservice* gemäß Anlage Nr. 1 B. Leistungsbeschreibung 01.06.20. Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. 1 B. Leistungsbeschreibung genügen.

15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB und/oder ggf. Ziffer 16 Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftungsbeschränkung die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Kauf-AGB, ggf. Ziffer 16.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

16 Abweichende Vertragsstrafenregelungen

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Kauf-AGB wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.4 der EVB-IT Kauf-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

17 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Kauf-AGB und ggf. Ziffer 20 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Für die Erbringung von Leistungen vor Ort wird nur Personal des Auftragnehmers eingesetzt, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

18 Erfüllungsort und Lieferort

- ☒ Erfüllungsort ist Akademiehôtel der DGUV, Dresden.
- ☐ Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist _____.

19 Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer

- ☐ Soweit der Auftraggeber gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Kauf-AGB die Entsorgung wünscht, erfolgt diese gemäß Anlage Nr. _____ durch (Mehrfachauswahl möglich)
 - ☐ Beseitigung,
 - ☐ Verwertung einschl. Recycling,
 - ☐ Wiederverwendung.
 - ☐ für Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. _____ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr. _____ erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.

20 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen: 20.1 Personal des Auftragnehmers
- ☒ (1) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers treten in kein Arbeitsverhältnis zum Auftraggeber, auch nicht, soweit sie in dessen Räumen tätig werden.
- ☒ (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, sicherzustellen, dass das Direktionsrecht hinsichtlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Auftragnehmers bei diesem verbleibt und von diesem ausgeübt werden kann, die vom Auftragnehmer eingesetzten Kräfte räumlich vom Personal der Auftraggeberin klar abgegrenzt untergebracht werden, soweit die Aufgabenwahrnehmung nicht eine andere Unterbringung erfordert, die vom Auftragnehmer eingesetzten Kräfte nach innen und außen als Firmenkräfte erkennbar gemacht werden. Dem Auftragnehmer bleibt es überlassen, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Der Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter werden nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert.
- ☒ 20.2 Mindestlohnklausel
- ☒ (1) Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu,

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) 26_EU_030 Zutrittskontrollsystem

- ☒ 1. den gesetzlich geforderten Mindestlohn in der jeweiligen aktuellen gesetzlich geforderten Höhe rechtzeitig zu bezahlen,
- ☒ 2. keinen Nachunternehmer einzusetzen, der den gesetzlichen Mindestlohn entsprechend dem Mindestlohngesetz nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt,
- ☒ 3. dass weder er noch einer seiner Nachunternehmer einen Verleiher (Zeitarbeitsunternehmen) beauftragt, der diesen gesetzlichen Mindestlohn nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt,
- ☒ 4. dass weder für ihn noch für einen seiner Nachunternehmer Ausschlussgründe im Sinne des § 19 Absatz 1 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge vorliegen.
- ☒ (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jederzeit auf Verlangen einen aktuellen Gewerbezentralregisterauszug sowie aktuelle Nachweise (z.B. Stundennachweise, anonymisierte Lohnabrechnungen, Mitarbeiterlisten) über die Zahlung des Mindestlohns von ihm und seinen Nachunternehmern unverzüglich vorzulegen.
- ☒ (3) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die Inanspruchnahme durch Dritte oder die Einleitung von Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz gegen sich oder gegen einen von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis eingesetzten Nachunternehmer und/oder Verleiher unterrichten.
- ☒ (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen auch seitens der von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis eingesetzten Nachunternehmer und/oder Verleiher sicherzustellen.
- ☒ (5) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von der Zahlung von Mindestlohn sowie generell von jeglichen Ansprüchen Dritter oder behördlichen Bußgeldern, die auf Verstößen gegen das Mindestlohngesetz durch den Auftragnehmer, durch einen seiner Nachunternehmer und/oder einen vom Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer beauftragten Verleiher (Zeitarbeitsunternehmen) beruhen, freistellen.
- ☒ (6) Im Falle der Nichteinhaltung vorstehender Pflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen an den Auftragnehmer einzubehalten, bis diese Pflichten erfüllt sind.
- ☒ (7) Sollte der Auftragnehmer gegen die vorstehenden Verpflichtungen verstoßen, ist der Auftraggeber ungeachtet weitergehender Rechte befugt, ihm eine angemessene Frist zur Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen zu setzen und nach fruchtlosem Fristablauf den Vertrag zu kündigen.
- ☒ (8) Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtungen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt.
- ☒ 20.3 Rücktritt und Antikorruptionsklausel
- ☒ (1) Die Vertragsparteien erklären ihren festen Willen, jeglicher Form von Korruption entgegenzuwirken.
- ☒ (2) Ausschlussgründe im Sinne des § 123 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und des § 124 Abs.1 Nr.2, Nr.3 und Nr.8 GWB berechtigen den Auftraggeber zum Rücktritt aus wichtigem Grund.
- ☒ (3) Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag kann daher erfolgen, wenn
- ☒ a) Gründe vorliegen, die in einem Vergabeverfahren zu einem Ausschluss nach § 123 GWB führen würden,
- ☒ b) der Auftragnehmer zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass die Auftragnehmerin ihre Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt,
- ☒ c) der Auftragnehmer im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Auftragnehmers infrage gestellt wird. Dabei ist das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person dem Auftragnehmer zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Auftragnehmers Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- ☒ d) der Auftragnehmer in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat.
- ☒ (4) Ein Ausschlussgrund nach Absatz 1 ist auch die Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des GWB, insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer

Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) ^{26_EU_030} Zutrittskontrollsystem

Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.

- ☒ (5) Die Möglichkeit der Kündigung des Vertrages nach § 133 GWB sowie anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- ☒ (6) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die dem Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Sofern der Auftraggeber keinen höheren Schaden nachweist, hat der Auftragnehmer an den Auftraggeber eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 5 % der Brutto- Auftragssumme dieses Vertrages zu bezahlen. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden tatsächlich niedriger ist. Erbringt der Auftragnehmer diesen Nachweis, so braucht er nur den nachgewiesenen niedrigeren Schaden zu bezahlen.
- ☒ (7) Liegt ein Ausschlussgrund nach § 124 Abs.1 Nr.3 GWB vor, weil der Auftragnehmer nachweislich eine schwere Verfehlung (Vorteilsgewährung § 333 StGB oder Bestechung § 334 StGB) begangen hat, hat der Auftragnehmer an den Auftraggeber für jede Verfehlung eine Vertragsstrafe zu zahlen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber sein Recht auf Rücktritt vom Vertrag ausübt oder nicht. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt das 50-fache des Wertes der angebotenen oder gewährten Geschenke oder sonstigen Vorteile, insgesamt jedoch höchstens 5 % der Brutto-Auftragssumme dieses Vertrages. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatz angerechnet.
- ☒ 20.4 Änderungsklausel
- ☒ Für den Fall, dass der AN vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz oder aus einem anderen Grund ausfällt, behält sich der AG vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Platz 3 anzutragen.
- ☒ 20.5 Schlussbestimmungen
- ☒ (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien am nächsten kommen.
- ☒ (3) Dieser Vertrag regelt die Beziehungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes abschließend und ersetzt alle früheren Absprachen. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen und einschließlich dieser Formabrede bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- ☒ 20.6 Vertragsschluss
- ☒ Der Vertrag kommt bereits mit Zuschlagserteilung nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Angebotes zustande, unabhängig von einer möglichen nachfolgenden deklaratorischen Gegenzeichnung dieser Vertragsurkunde. Dies gilt ebenfalls für die AVV und die TOM (falls vorhanden).

-----BEGIN EVB-IT digital Repro-Code-----

[illegible]



-----END EVB-IT digital Repro-Code-----

